Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung
Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 18. Января 1857. № 8. Freitag, den 18. Januar 1857.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland, in der 2. Hälfte des Novembermonats 1856.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 23. Oct. im Oeselschen Kreise unter dem Privatgute Kessel verschiedene Gebäude im Gesinde Pagil, aus noch unbekannter Veranlassung, der Verlust betrug 400 Rbl. S.; — am 6. Nov. im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Stomersee das Haus der dortigen Gebietsschule in Folge eines schadhaften Schornsteines, der Verlust betrug 700 Rbl. S.; — am 8. Nov. im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Neu-Salis die Gutsriege in Folge von Unvorsichtigkeit, der Schaden belief sich auf 1500 Rbl. S.; — am 10. Nov. im Dörptschen Kreise unter dem Kronsgute Flemmingshof das Christophgesinde in Folge von Unvorsichtigkeit, den Schaden schätzt man auf 56 Rbl. S.; — am 13. Nov. bei Wolmar auf der Hoflage Beatenthal die Badstube in Folge von Unvorsichtigkeit, der Verlust betrug 550 Rbl. S.; — am 17. Nov. im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Salishof die Riege beim Holstakruge, aus noch unbekannter Veranlassung, der Verlust betrug 120 Rbl. S.; — am 17. Nov. im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Moiseküll, Haus und Riege im Gesinde Krewing in Folge von Unvorsichtigkeit, der Verlust betrug 400 Rbl. S.; — am 23. Nov. im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Ohlershof die Riege im Gesinde Gudanz aus noch unbekannter Veranlassung; der Verlust betrug 200 Rbl. S.

Epidemieen. Nach Bericht der Livl. Medicinal-Verwaltung vom 3. Dec. kamen zu den im Fellinschen Kreise unter dem Gute Kabbal an den natürlichen Pocken Erkrankten 27 hinzu, es genasen 22, starben 7 und blieben in Behandlung 8.

Es starben plötzlich: Am 17. Nov. im Walkschen Kreise unter dem Kronsgute Blumenhof die Bauermagd Triene Migle; — am 19. Nov. in der Moskauer Vorstadt Riga's ein Unbekannter in der Einfahrt des Kaufmanns Trassow; — am 20. Nov. im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Rappin der zufällig in's Rad der Papiermühle gerathene und dort zerdrückte Knabe August Randsen; — an demselben Tage im Dörptschen Kreise unter dem Privatgute Krüdnershof der Gutsknecht Jahn Levon; — am 24. Nov. in der Mitauschen Vorstadt Riga's der Schneidergeselle Johann Gustav Nabel 45 Jahr alt.

Am 19. Nov. fand man im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Stubensee den Leichnam des Rigaschen Arbeiters Polykarp Fedostijew.

Am 20. Nov. fand man in der Mitauschen Vorstadt Riga's im Schnee den mit einem Hemde bekleideten Leichnam der 55 Jahr alten Expeditorsfrau Botmann; das Weitere wird die Untersuchung ergeben.

Am 22. Nov. fand man im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Karrasky den Leichnam des 66 Jahr alten Bauers Kert Ruttus.

Diebstähle. Im Livländischen Gouvernement waren in der 2. Hälfte des Novembermonats 8 geringfügige Diebstähle begangen und betrug der Werth des Gestohlenen 57 Rbl. 50 Kop. S.

Ueber Krankheiten der Euter der Hausthiere.

(Fortsetzung.)

Ist dünnes Abführen erfolgt, so warte man ruhig ab, bis die Entleerungen nachlassen, dann aber ist die Anwendung des Salpeters oder auch des Ammonium muriaticum, in Verbindung mit terebinthina cocta und Wachholderbeeren, selbst mit Brechweinstein von Nutzen.

Das Euter darf nicht ganz unberücksichtigt bleiben; vorzugsweise muß bewirkt werden, es auszumelken, was sich auch dabei ergiebt, und zwar unter dem angegebenen Verfahren.

Hat schon Abführung durch den After stattgefunden, so kann man nun auch dreister zu den warmen schleimigen Waschungen des Euters übergehen, indessen müssen die Euter und Striche nach dem Waschen sehr gut trocken gemacht und zu dem Behufe mit trockener Kleie sanft abgerieben werden.

Fängt nach ein oder zwei Tagen einer solchen Behandlung das Euter an, etwas runzlich oder ödematös zu werden, dies letztere ist häufiger; so werden nunmehr laue Kalibäder, Heusamen und Kamillenbäder mit Kali, oder auch mit Essig versetzt, sich nützlich erweisen, wobei immer das Ausziehen der Striche bewirkt werden muß.

Den Thieren werde immer nur dünne Nahrung verabreicht, sie sind in der Regel bei diesem Zustande nicht sehr freßlustig.

Der Verfolg der Behandlung richtet sich nun nach dem Charakter der Krankheit und der Wendung, welche sie nimmt; diese läßt sich nicht vorausbestimmen und muß, so wie die Diät, nach allgemeinen Regeln geleitet werden, so wie denn auch die Behandlung der anderen Thiere den hier angegebenen Hauptzügen nach zu modificiren ist.

Was nun die **reine Entzündung** des Euters betrifft, so haben wir sie von einer anderen Seite zu betrachten; ihre Ursachen sind meistens ganz anderer Art, obwohl jene auch mit diesen zusammentreffen können.

Zu den Ursachen dieser reinen Entzündung gehören Schläge, Stöße, überhaupt jede Art der quetschenden Einwirkungen, dann auch Verletzungen, welche jedoch nicht so rückwirkend auf den allgemeinen Zustand des Thieres sind, wie die zuvor betrachteten Formen der Entzündung des Euters und sind daher mehr örtlich verhalten. Bei der örtlichen reinen Entzündung des Euters sind es besonders die Ursachen, welche das Entstehen und den Gang der Krankheit bestimmen; so können Stuten mit ihrem Euter auf Holmen, Lattenbäumen, Deichsel und Einzäunungen zu reiten kommen, sich dabei dieselben quetschen und verletzen, desgleichen wenn sie über den Strang geschlagen haben und, wie dies in der Dunkelheit geschieht, in dieser Art noch fortziehen müssen, sich dabei das Euter oder auch gleichzeitig die innern Seite des Schenkels stark quetschen und durchreibend einschneiden.

Bei Kühen haben nicht nur ähnliche Ursachen ähnliche Folgen, sondern die Euter oder ihre Umgebung werden von neidischen Kühen auf der Weide durch Hornstöße verletzt; gehetzt quetschen und verletzen sie ihre Euter und Striche auf Sträuchern und Gestrüppen, trocknen Disteln, scharfen Gräsern u. dgl., sowie längeres Verhalten der Milch und dann ebenfalls heftiges Stoßen durch die Kälber beim Saugen Quetschungen hervorbringen können.

Aehnliche Verhältnisse finden auch bei Schafen auf der Weide und beim Säugen statt und Sauen verletzen sich ihre Gesäuge leicht beim Einschieben in den Boden auf harte Körper durch Glasstücke, spitze, harte Wurzeln u. dgl.; Hündinnen verletzen ihre Gesäuge auf der Jagd, wenn sie Seggengräser, sogenanntes Sichelkraut, niedere Schonungen durchsuchen und durchgehen müssen.

Bei den Kühen, Ziegen, Sauen und Hündinnen können auch Bisse von Hunden solche Entzündung verursachen, so wie in manchen Gegenden Schlangen- und Viper[n]bisse am Euter vorgekommen sind. Ueber diese letztere Angabe soll besonders gesprochen werden, weil das etwa mit dem Bisse eingeflößte Gift das Wesen der Entzündung und überhaupt der Krankheit sehr verändert.

Zur Behandlung gehört ruhiges Verhalten der Thiere, sie dürfen nicht mit auf die Weide gehen, nicht ziehen, nicht arbeiten; in allen Fällen ist das Abmelken der Milch zweckmäßig, die entstandene Geschwulst wird durch kalte Waschungen, mit Bleiwasser, mit Arnikawasser gemildert; sind gleichzeitig tiefere Verletzungen gegenwärtig, so ist das Bleiwasser laulich anzuwenden und abwechselnd das Euter mit Abkochungen schleimiger Dinge, mit Schlempe zu baden; Nachts ist reines Fett auf die Geschwulst zu streichen und Morgens mit Seifenwasser wieder abzuwaschen, sowie alsdann schon überhaupt Seifen- und Kaliwaschungen von Nutzen sind, bis Oedem eintritt, da nunmehr Kamillenbrühe mit etwas Branntwein abwechselnd mit jenen anzuwenden sind.

Ist die Geschwulst stark, hart, die Entzündung also intensiver, so sind örtliche Aderlässe von Nutzen, wozu auch Blutegel hier angewendet werden können; desgleichen ein allgemeiner Aderlaß und abführende Mittel, sowie eine strenge Diät zur baldigen Heilung beitragen; indessen pflegen solche Entzündungsgeschwülste öfters 14 Tage bis drei Wochen zu widerstehen.

Die kleineren Wunden bedürfen nur in sofern der Behandlung, als sie rein gehalten werden müssen und dies geschieht am besten mit lauem Weiß-Seifenwasser; die fetten Salben sind hier an Euter und Strichen weniger anzuwenden; allenfalls würde die Zinksalbe hier noch ihrem Zweck entsprechen.

Neigt die Geschwulst zur Abceßbildung, welche sich meistens dadurch andeutet, daß anfänglich Blut und Blutwasser ausgemolken wurde; späterhin aber grieselige, schlickerige, schmierige, gekäsete, eitrige Materie ausgezogen wird; so ist häufiges Baden mit Schlempe u. dergl. anwendbar; zweckmäßig würden Breiumschläge sein, sie lassen sich aber nicht gut anbringen; besser ist schon ein starker Anstrich von Lehm oder Thon und Kuhmist mit lauem Wasser oder Essig zubereitet, **oft erneuert**, aufzutragen.

Findet sich erst eine bemerkbare Stelle, wo der Eiter ausbrechen wird, so ist hier Ammonium Liniment mit Cantharidenpulver, die Stelle mit Fett beschränkt, aufzustreichen; besser noch ist die Anwendung des Messers; man kommt damit früher zum Zweck; nur verhüte man, zu kleine Schnitte oder blos Einstiche zu machen. Die Behandlung solcher Abcesse, so wie der einfachen, wie auch der Bißwunden, ist aus der Vetr.-Chir. bekannt.*)

Was die Verwundungen der Euter und Striche durch Vipern und Schlangen anbetrifft, so sind sie ursprünglich schwer als solche zu erkennen, falls man die Thatsache nicht wahrgenommen hat; denn die schnell nach dem Bisse eintretende Geschwulst verändert die charakteristische Form solcher Bißwunden so, daß sie nicht mehr als solche zu erkennen sind. Wenn indessen an Orten und Ställen öfters schon dergleichen Fälle vorgekommen sind und sonst keine veranlassende Ursache aufzufinden ist, so läßt sich auf solche Bisse schließen, deren Geschwulst immer von dem Centralpunkt (der Bißstelle) ausläuft, die als sich entgegengesetzte dunkle unterlaufne Punkte (Zahnwunden) auf der meist weißen, nicht behaarten Haut zu sehen sind.

Man wird den Fall um so sicherer erkennen, als sich ihm auffallende Symptome zugesellen; denn es entsteht schnell eine umfangreiche Geschwulst, Zuckungen, unwillkürlicher Abgang der Excremente, Erstarrung der Glieder, große Angst und Tod, denn das Gift wirkt alsdann auf das sensible System ein und es schreitet rasch vorwärts.

Erkennt man den Zustand als den angegebenen, so sind die Bißstellen sofort mit schwarzer Seife, mit Lauge, mit caustischem Salmiakgeist zu waschen, mit Schwefelsäure zu betupfen, und um damit besser einzuwirken, sind die Bißstellen zu scarrificiren und zwar durch tiefe Kreuzschnitte. Es sind auch Schröpfköpfe anzusetzen empfohlen, sie dürften zweckmäßig sein, sind indessen nicht gleich zur Hand, Vielmehr sind spitze, knopfförmige Brenneisen, weißglühend anzuwenden, wenn man das Thier dazu gehörig fixirt hatte um tief damit einzuwirken. Alle diese Dinge pflegen nur bald nach den geschehenen Bissen Hilfe zu leisten.

Innerlich haben sich reizende und ätherische Mittel, wie Baldrianwurzel, Pfeffermünzkraut in Aufgüssen mit Kampfergeist und ätherischem Schwefelspiritus, abwechselnd mit Milcheingüssen, Oel und schleimigen Abkochungen erfolgreich gezeigt; ob diese Erfolge in allen Fällen erreicht werden, ist durch die Praxis nicht hinlänglich erwiesen, weil dergleichen Fälle selten sind.

Bei Hündinnen und Sauen gebe man sofort Brechmittel, nächstdem Milch; die äußere und innere Behandlung übrigens in der Hauptsache, wie eben angegeben ist.

---

*) Siehe: Mein Handbuch der Vetr.-Chir. 7. Aufl.

Hier zur Euterentzündung gehört noch folgender Fall, beobachtet im Jahre 1816.

Der Pächter einer Meierei bei Berlin Herr H. ließ seine Kühe auf der Weide zwischen dem schlesischen Thore und Treptow weiden. Als Abends am 24. August die Kühe zu Stalle kamen, wurde bei einer eine bedeutende schmerzhafte Geschwulst des Euters und zwar der rechten Hälfte desselben wahrgenommen. Aus den Strichen dieser Seite wurde beim Melken Blut und Milch gemengt abgezogen. Die Kuh zeigte wenig Freßlust und soll sehr gefiebert, nicht wiederkäuet und die Nase und Haut nicht geleckt haben. — Ich sah die Kuh zuerst am 28. August, fand nunmehr die Geschwulst auch über die ganze Hinterbauchs- und Nabelgegend bis zu den falschen Rippen aufwärts ausgebreitet und sie ließ sich nur nach dem Leibe umsehend und brummend, mit Mühe untersuchen. Ihr Puls war schwach und wenig fieberhaft. Die Geschwulst war am Euter und in dessen Nähe hart, jedoch nicht besonders schmerzhaft, in ihrer weitern Verbreitung, aber mehr ödematös. Ich hielt sie durch irgendwie Quetschung, Stoß u. dgl. entstanden, was vom Eigenthümer und dem Hirten entschieden in Abrede gestellt wurde.

Da eine reine Entzündung nicht vorherrschte, ich meine Meinung über die Ursache der Geschwulst festhielt und Abscеßbildung vermuthete, so ließ ich warme schleimhaltige Waschungen machen, um die Eiterung zu befördern und da sich neben dem Euter am Bauch eine abhängende Stelle der Geschwulst gebildet hatte, so ließ ich hier Abends mit Kampher einreiben.

Da indessen der Hirt mit den anderen Kühen täglich wieder austreiben mußte und es an Leuten zur Wartung der Kuh fehlte, so forderte ich den ꝛc. auf, die Kuh in den Krankenstall der K. Thierarzneischule zu schicken, wo ich sie ferner behandeln würde. Dies geschah am 1. Sept.

Die Kuh lieferte beim Melken nicht mehr Blut, wohl aber noch 10 Tage lang eine eiterähnliche grieslichkäsige Milch, bis sie späterhin zwar nur wenig aber gute Milch gab.

Die zuerst angewandten Mittel wurden hier theils in Breiform als Umschlag, theils flüssig bis zum 14. Sept. fortgesetzt, die Geschwulst aber namentlich die abhängende wich nicht. Die Kuh wurde an diesem Tage nieder und und auf den Rücken gelegt, weil man von anderer Seite einen Bruch vermuthete, obwohl ein deutliches Schwappen in der Geschwulst zu fühlen war; indessen ließ sich doch weder durch die Lage des Thieres noch durch Manipulationen der vermeintliche Bruch reponiren und ich bestand daher darauf, die Geschwulst zu öffnen, was auch genehmigt wurde.

Die tiefste Stelle der Geschwulst (wenn die Kuh stand) war 3″ vor dem Euter und 8″ von der Linea alba entfernt; hierauf wurden die Haare abgeschoren und ich machte alsdann einen 2″ langen Hautschnitt und sodann einen durch die nächste Muskellage, wobei mir viel schwarze blutige Flüssigkeit entgegensprützte; ich führte Zeige- und Mittelfinger der linken Hand in die Oeffnung und erweiterte unter dem Schutz der Finger dieselbe, dem Laufe der Muskelfasern nach, etwa auf 5″ Länge und sah nun eine leberartige Substanz vor mir liegen, die nichts anderes als coagulirtes Blut, also ein Blutkuchen war, wovon ich nach und nach 8½ Pfund mit der Hand aus der Oeffnung zog.

Der ganze hohle Raum wurde nun mit lauem Wasser ausgewaschen; bis der Grund rein war; dann wurden durch die Wundlefzen drei Bandhefte gezogen, nicht etwa um die Wunde per primam intentionem zu heilen, sondern nur um das Klaffen derselben zu verhüten; das Ganze wurde gereinigt und ich ließ die Kuh aufstehen, die sich, als ob ihr nichts geschehen, nach dem Stall führen ließ.

Das Extravasat befand sich zwischen dem Musculus paniculus carnosus magnus und den Mr. obliquus et rectus abdominis; es war mithin die Vena epygastrica wahrscheinlich durch Hornstoß gesprengt worden, woraus sich dasselbe ergossen hatte.

Die Kuh befand sich andern Tages ganz wohl und wurde, da sie bisher immer Grünfutter erhielt, auf die gute Wiese der Anstalt geschickt und getüdert; die Wunde wurde mit Seifenwasser täglich mehrere Male gereinigt; die Hefte am vierten Tage ausgezogen und die Kuh, welche immer noch gute Milch gab und gut zunahm, wurde am 1. Oct. als geheilt entlassen.

(Aus meinem Notizbuche.)

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Notizen und Mittheilungen.

Flüssiger Leim. Unter dem Namen flüssiger oder Dampfleim kommt seit einiger Zeit ein Leim vor, der in That flüssig ist und vor der Anwendung nicht erst erwärmt zu werden braucht. Auch in St. Petersburg wurde ein solcher Leim vor Kurzem zum Verkauf ausgeboten. Nach Prof. Dr. Fehlings Untersuchung besteht (wie das polyt. Journal berichtet) derselbe aus reinem in Wasser aufgelösten Leim und etwas Scheidewasser. Er hat nämlich drei Sorten derselben untersucht und nach den erhaltenen Resultaten, dieselben auch selbst dargestellt.

Für eine im Auslande unter dem Namen des „russischen Dampfleims“ bekannte Sorte wird genommen:
100 Theele guter Leim werden aufgeweicht in
100 bis 110 Theilen warmen Wassers; man mischt dann zu 5½ bis 6 Theile einfaches Scheidewasser.

Um dem Leim die weiße Farbe des sogenannten russischen Leims zu geben, kann man 6 Theile fein abgeriebenes schwefelsaures Bleioxyd hinzusetzen.

Zu einer zweiten Sorte wird genommen:
100 Theile guter Leim,
200 Theile Wasser und
12 Theile Scheidewasser; und endlich

zu einer dritten Sorte wird genommen:
100 Theile Leim,
140 Theile Wasser und
16 Theile Scheidewasser.

Man erwärmt den Leim, nachdem man ihn mit warmem Wasser übergossen hat, ganz gelinde, am Besten auf dem Wasserbade, bis er sich gelöst hat, und setzt dann das Scheidewasser allmälig unter Umrühren hinzu.

* * *

Mechanische Verbesserung der Liqueure. Es ist bekannt, daß auch Liqueure, Cognac ꝛc. durch das Alter gewinnen. Man will nun in Frankreich gefunden haben, daß die Bewegung dieselbe Wirkung wie die Zeit hat, daher die besondere Güte der Branntweine, die eine

weite Reise gemacht haben. Man hat daher Flaschen mit solchen Flüssigkeiten gefüllt und wohl verpackt mit dem Getriebe einer Sägemaschine in Verbindung gebracht, und durch Schütteln in 8 Tagen dieselbe Güte hervorgebracht, wie durch Aufbewahrung durch eben so viele Jahre. (Wochenblatt der steiermärk. land. Gesellschaft.)

* *
*

Die Aloë (Agave americana) ist als eine Pflanze bekannt, von der der Volksglaube erzählt, sie gebrauche 100 Jahre, bevor sie einen Blütenstand entwickeln könne, der bekanntlich in einem Jahre auf Kosten der in den saftigen Blättern enthaltenen Nahrungsstoffe eine sehr bedeutende Höhe von 20 bis 30 Fuß erreicht und Tausende von Blumen trägt. Je größer und üppiger die Pflanze ward, bevor sie Blumen trägt, desto kräftiger und umfangreicher wird der Blütenstand. Bei der Cultur in unsern Gewächshäusern in Töpfen und Kübeln, kann auch wirklich manches Jahrzehnd hinschwinden, bevor diese Pflanze einen Blütenstand entwickelt, und die Hälfte der hundert Jahre verfließt bei solcher Cultur häufig, bevor die Fruchtbarkeit eintritt. In's freie Land gepflanzt, wo sie unterm Einfluß eines warmen Standorts und kräftiger Nahrung sich viel schneller entwickeln kann, wird aber die gleiche Pflanze in viel kürzerer Zeit fruchtbar, und im südlichen Italien sieht man nicht selten fünf- bis sechsjährige Pflanzen schon blühen. Starke Trockenheit und niedrige Temperatur während der Ruhezeit, sowie ein Standort im freien Lande unter einem transportabeln Hause bewirken auch bei uns das frühzeitigere Erscheinen des Blütenschaftes.

Angekommene Fremde.

Den 18. Januar 1857.

Stadt London. Hr. Baron Lieven nebst Familie aus Kurland; HH. Studenten N. Leonhard u. J. Telafus von Dorpat; Hr. Agronom Geist, HH. Kaufleute W. Peganow u. S. Lissi, Hr. Secondlieutenant Teleschew aus Kurland.

Hotel St. Petersburg. Hr. Musiklehrer B. O. Nus, Reitknecht Jury, Diener Klinke aus dem Auslande.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Assessor v. Buddenbrock, Hr. Arrendator Reinsberg aus Livland.

Hotel Dieckmann. HH. Barone v. d. Ropp und v. Haaren von Mitau; Fräulein L. Berg von Jacobstadt.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 16. Januar 1857.

	pr. 20 Garnitz		pr. Last		pr. Berkowez von 10 Pud.
Buchweizengrütze	4 —	Waizen à 16 Tschetw.	— —	Lichttalg, weißer....	—
Hafergrütze.....	— —	Gerste à 16 „	— —	Seifentalg.......	—
Gerstengrütze....	3 3 20	Roggen à 15 „	— —	Seife........	38 40
Erbsen........	2 40 60	Hafer à 20 Garz.	1 1 15 —	Hanföl........	— —
	pr. 100 Pfd		pr. Berkowez von 10 Pud.	Leinöl........	— —
Gr. Roggenmehl ..	2 5 20	Reinhanf ...	— —		pr. Pud
Waizenmehl....	4 3 50	Ausschußhanf ...	— —	Wachs........	15½ —
Kartoffeln pr. Tschet.	3 30 90	Paßhanf.....	— —	Wachslichte	— —
Butter pr. Pud ..	6 30 60	„ schwarzer	— —	Talglichte.....	5—5⅕
Heu „ „ . K.	35 40	Tors........	— —		pr. Berkowez von 10 Pud
Stroh „ „ . „	25	Drujaner Reinhanf	— —	Stangeneisen ...	18 21
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	„ Paßhanf	— —	Neshinscher Taback	— —
Birken-Brennholz ..	— —	„ Tors ..	— —	Bettfedern.....	60 80
Birken- u. Ellern- .	— —	Marienb. Flachs..	— —	Pottasche, blaue ..	— —
Ellern-.....	— —	„ geschnit.	— —	„ weiße ..	— —
Fichten-......	— —	„ Risten	— —		pr. Tonne
Grehnen-Brennholz .	— —	Hofs-Dreiband ..	— —	Säeleinsaat	7¾
Ein Faß Branntwein		Livländ. „	— —	Thurmsaat	$7\frac{7}{8}$ $9\frac{3}{4}$
½ Brand am Thor	12½ 13	Flachshede „ ...	12½ —	Schlagsaat	—
⅔ „ „ „	13½ 14	Lichttalg, gelber ..	— —	Hanfsaat	— —

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Antwerpen 3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Hamburg 3 M.	$33\frac{13}{16}$ $\frac{7}{8}$	S.Bco.	pr. 1 Rbl. Slb.
London 3 M.	38¾	Pence St.	pr. 1 Rbl. Slb.
Paris 3 „	402	Centim.	pr. 1 Rbl. Slb.
6 pCt. Insc. in Silber			
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.	—		Verk.
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.			—
5 „ „ „ „ 5 S.			—
4 „ „ „ „ Hope			—
4 „ „ „ Stieglitz			89½
5 „ Hafenbau-Obligationen ..			—
Livländ. Pfandbriefe kündbare			—
„ „ Stieglitz .			96
„ Rentenbriefe			—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare ..			—
„ „ auf Termin .			—
Ehstl. „ kündbare ...			—
Ehstl. „ Stieglitz .			—

Redacteur Kolbe.

Der **Druck** wird gestattet. Riga, den 18. Januar 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 8. **Пятница**, 18. Января — **Freitag**, den 18. Januar **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершей дѣвицы Прасковьи Ивановой Шелухиной, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непременно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 29. Іюня 1857 года въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. 1

Рига въ Ратгаузѣ, Декабря 29 дня 1856 года. №. 863.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der unverehelichten Praskowja Iwanowna Scheluchin irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 29. Juni 1857 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. 1

Riga-Rathhaus, den 29. December 1856.

Nr. 863.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бреверн ъ. — Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ. — Aelterer Secretair M. Zwingmann

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 9. Januar c., Nr. 7, ist der Rath der Livländischen Gouvernements-Regierung Collegien-Rath Tideböhl zum Beamten zu besonderen Aufträgen der VI. Classe beim Rigaschen Kriegs-, und Liv-, Ehst- und Kurländischen General-Gouverneur und der ältere Secretair der Gouvernements-Regierung Hofrath Mertens zum stellvertr. Rath derselben ernannt worden.

Mittelst Allerhöchsten Ukases ist das Mitglied des Reichsraths, Oberhofmeister Baron Meyendorff zum Präsidenten des Kabinets Seiner Kaiserlichen Majestät Allergnädigst ernannt worden.

Mittelst Allerhöchster Tagesbefehle im Militair-Ressort vom 5. bis zum 10. Januar c. sind befördert worden: zu Fähnrichs: beim Irkutskischen innern Garnison-Bataillon von Dermis und beim frühern Reserve-Infanterie-Regimente des Prinzen Carl von Preußen von Rehren; — ist ernannt worden: der bei der Armee-Infanterie stehende General-Lieutenant Manderstiern 2. zum Mitglied des General-Auditoriats des Kriegs-Ministeriums, mit Verbleibung bei der Armee-Infanterie; — sind übergeführt worden: der Lieutenant beim Husaren-Regiment Seiner Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs von Oesterreich Carl Ludwig von Derschau zum Jelisabethgradschen Dragoner-Regiment; die Stabscapitaine des Schlüsselburgschen Reserve-Infanterie-Regiments Rothstein 1. und 2. zum Grenadier-Regiment Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch; der Capitain des frühern Reserve-Infanterie-Regiments des Prinzen von Preußen Malm zur Grenzwache.

Mittelst Allerhöchster Namentlicher Befehle an das K.-K. Ordens-Kapitel sind zu Rittern Allergnädigst ernannt worden: des St. Annen-Ordens 2 Classe: der Bachmutsche Kreis-Adelsmarschall, dimittirter Rittmeister Baron Vietinghoff; — desselben Ordens 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone: der Commandeur des Irkutzkischen Kosaken-Regiments zu Pferde, Obrist-lieutenant Nikolai Moller 6.; — des St. Stanislaus-Ordens 3. Classe: der Compagnie-Chef des Alexandrinschen Waisen-Cadetten-Corps Capitain von der Brinken; — desselben Ordens 3. Classe mit den Schwerdtern: der Platzadjutant von Sewastopol, der bei der Armee-Infanterie stehende Stabscapitain Erasmus; — desselben Ordens 2. Classe: der Gehilfe des Commandeurs des Livländischen Ingenieurbezirks, Feldingenieur-Obrist Stubendorff.

* * *

Zur Lieferung verschiedener dem Rigaschen innern Garnison-Bataillon zur Anfertigung von Kleidungsstücken für die transportirt werdenden Arrestanten erforderlichen Materialien wird im Locale der Livländischen Gouvernements-Regierung am 24. Februar c. ein Torg und am 25. desselben Monats der Peretorg abgehalten, und werden diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gesonnen sein sollten, hiedurch aufgefordert, sich rechtzeitig mit ihren Gesuchen und Saloggen bei der Gouvernements-Regierung zu melden.

Die Muster der zu liefernden Gegenstände sind in der Canzellei der Gouvernements-Regierung einzusehen. Nr. 308.

На поставку разныхъ, Рижскому внутреннему Гарнизонному Баталіону потребныхъ матеріаловъ для обмундированія пересылочныхъ арестантовъ въ помѣщеніи Лифляндскаго Губернскаго Правленія производиться будетъ торгъ 24 Февраля сего года и переторгъ 25. числа сего же мѣсяца, почему всѣ желающіе принять на себя означенную поставку симъ вызываются, съ тѣмъ, чтобы явились заблаговременно и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги. № 308.

Bekanntmachungen.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine Frühjahrs-Juridique am 11. März d. J. zu eröffnen, als wird solches den Rechtssuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt ge-

macht, daß nur die bis spätestens den 1. Mai d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridique zum Vortrag kommen werden. Den Mandatarien aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen gleich wie unnöthige Dilationen, besonders in Concursen zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridique anher eingehend zu machen. Nr. 117.

Riga-Schloß, 14. Januar 1857. 2

* * *

Von dem Livländischen Hofgericht ist verfügt worden, das von dem gewesenen Kirchspielsrichter Gustav von Buddenbrock an den gewesenen Creditdirections-Assessor Ernst von Buddenbrock verpfändete, im Wendenschen Kreise und Lösernschen Kirchspiele belegene Gut Gulbern sammt Appertinentien, jedoch ohne dessen käuflich veräußertes Inventarium, wegen Nichtentrichtung der Krons-Abgaben für den seit dem 23. April 1850 fortgesetzten letzten dreijährigen Pfandbesitz und wegen Nicht-Einlösung des Gutes bei dem seit dem 23. April 1853 eingetretenen gänzlichen Ablaufe der auf drei mal drei Jahre contrahirten Pfandfrist und dadurch unregulirt gelassenen Besitz-Kreposst, in Vorschrift der Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachten vom 24. December 1841 § 31 und vom 18. März 1846 in dreien Torgen am 22., 24. und 25. April d. J. und in einem nöthigenfalls am 26. April d. J. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der meistbietliche Käufer des Gutes die gegenwärtigen, so wie die etwa erst künftig aufzuerlegenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eigenen Mitteln, ohne alle Abrechnung vom Kaufschillinge allein trage;
2) daß Käufer das Gut sammt Appertinentien in dem, zur Zeit des Meistbots stattfindenden Zustande zu empfangen, wegen etwaiger Prä- und Reprätensionen aus der Zeit vor der Subhastirung, bis zur Gutseinweisung aber sich mit dem bisherigen Inhaber des Gutes für eigene Rechnung und Gefahr auseinander zu setzen habe, ohne dafür einige Schadloshaltung aus dem Meistbotsschillinge beanspruchen zu dürfen, auch Nachrechnungen aus der bis zur Subhastirung vorausgegangenen früheren Verwaltung des Gutes zu machen nicht berechtigt sein soll;
3) daß zur Vermeidung abermaligen Verkaufs des Gutes für Gefahr und Rechnung des Meistbieters, Letzterer die der hohen Krone von diesem meistbietlichen Kaufe gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotsschilling aber binnen sechs Wochen vom Tage des Zuschlages allhier bei dem Hofgerichte baar einzahle, worauf erst die Guts-Einweisung und zwar lediglich für Kosten des meistbietlichen Käufers geschehen soll; endlich
4) daß der Zuschlag sofort im dritten Torge, oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, erfolgen soll.

Vorstehendes wird allen zum eigenthümlichen Besitze eines Livländischen Rittergutes nach dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Theil II, Art. 876 berechtigten Kaufliebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit selbige zu den angesetzten Torgen hierselbst bei dem Hofgerichte sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlages und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 10. Januar 1857.

Nr. 58. 3

* * *

Da die erledigte Stelle eines dritten Wäger-Adjuncten zu besetzen ist, so werden Diejenigen, welche sich zu dieser Stelle qualificiren und zu derselben vorgeschlagen zu werden wünschen, hiemit vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato des Erscheinens dieser Aufforderung in der Livländischen Gouvernements-Zeitung bei dem Herrn Aeltermanne gr. Gilde J. A. Lemcke zu melden. 2

Riga-Rathhaus, den 11. Januar 1857.

Nr. 231.

* * *

Von Einem Rigaschen Zollamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß dasselbe nach eröffneter Navigation 50 Mann Ruderer brauchen werde, und werden diejenigen, welche gesonnen sein sollten diese Ruderer für weniger als 7 Rbl. 45 Kop. S.-M. pro Mann monatlich zu stellen, aufgefordert, sich am 18. Januar zum Torg, am 21. Januar aber zum Peretorge in genanntem Zollamte mit gehörigen Unterpfändern einzufinden.

Riga, d. 14. Januar 1857. Nr. 307.

Отъ Рижской Таможни симъ объявляется, что по открытіи навигаціи въ семъ 1857 г. нужна будетъ на суда ея 50 гребцовъ, на поставку коихъ съ платою менѣе 7 р. 45 к. каждому въ мѣсяцъ, вызываются симъ желающіе явиться въ Таможню на торгъ 18. Января, а на пере-

торжку 21. Января сего года, съ надлежащими залогами. № 307. 2
14. Января 1857 года.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogtei-Gerichts werden Montag den 21. Januar 1857 um 12 Uhr 1 tafelförmiges Instrument, 1 Flügel, ein großer Wandspiegel, 3 Divans, 12 Stühle, 1 Klapptisch, Bilder unter Glas, Lampen und andere Sachen in meinem Auctions-Locale, Haus Voß, große Sandstraße unweit der Sandpforte gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Demnach auf gerichtliche Verfügung auf dem Gute Vegesacksholm in dem am Ende des Catharinendammes belegenen Hauswaldschen Hause verschiedene Mobilienstücke am 26. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden sollen; — so wird solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an etwaige Kaufliebhaber, zum benannten Termine in dem obenbezeichneten Wohnhause sich einzufinden. Nr. 35. 2

Riga, im I. Rigaschen Kirchspielsgericht, den 12. Januar 1857.

* * *

Donnerstag den 31. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr werden im Speicher der Unterzeichneten, in der Rußstraße belegen, die aus dem auf Ankergrund verunglückten Amerikanischen Schiffe „Metropolitan", Cap. J. G. Barstow, in trockenem Zustande geborgenen

80 Ballen Hanfgarn

in öffentlicher Auction versteigert, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Thomas Clayhill & Sohn.

Reval, den 10. Januar 1857.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigachen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Paß des zu Libau verzeichneten Johann Antonowitz ertheilt vom Libauschen Magistrat den 16. Januar 1856, Nr. 46, bis zum 16. Januar 1857.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußische Unterthanin Gensd'armenfrau Mathilde Bergander, Preußischer Unterthan Buchhalter Julius Milfort, Preußische Unterthanin Friedrike Amalie Balzeit, 3

Obristlieutenant Stefan Kasin, Dr. Robert Ferdinand Koffsky nebst Frau Auguste, Tochter Leonie, Sohn Robert und Schwester Florentine Louise, Preußischer Unterthan Max Mendelsohn und Sigismund Mendelsohn. 1

nach dem Auslande.

Johann Friedrich Kyweningk, Johann Heinrich Tamulewitsch, Rekrutenweib Marri Zaune, Preußischer Unterthan Peretz Cohn, Preußischer Unterthan Seifensieder Alexander Schnell, Gottlieb Schwede, Lawrenti Antonow Salmonowitsch, Anna Iwanowa Pankowa, Abraham Chonne Israel Schmarkowitz, Leene Tenne, Wittwe Charlotte Krebs geb. Koschkull nebst Tochter Dorothea, Michaila Danilow Sucharow, Dmitry Nikitin Momonow, Peter Osoling, David Jacobsohn, Amalie Saizow nebst Tochter und Dentschik, Anna Affonasjewa, Emma Elisabeth Baumann, Gotthard Eduard Mittelstädt, Peretz Itzkowitsch Smorgansky, Ludwig Ferdinand Pfeiffer, Leopold (Levin) Wulfsohn,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen zu Nr. 47, 48, 49 und 50 der Kiewschen, Nr. 51 der Kalugaschen, Nr. 104 der Kurländischen, Nr. 48 der Pensaschen, Nr. 48 der Saratowschen, Nr. 97 und 104 der Moskauschen, Nr. 48 der Mohilewschen, Nr. 48 der Tulaschen, Nr. 51 der Wladimirschen, Nr. 52 der St. Petersburgschen, Nr. 49 und 50 der Woroneschschen, Nr. 51 der Smolenskischen, Nr. 49 der Stawropolschen und Nr. 50 und 51 der Orelschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen und zu Nr. 272 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung eine Beilage über Ausmittelung von Personen.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**